

**Beschluß über die Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Vorhaben- und Erschliessungsplan - "Waldblick" In der Gemeinde Heinsdorfergrund-OT Hauptmannsgrün**

zur Behandlung Im Gemeinderat  
Heinsdorfergrund am ...20..11.00

GR-Vorlage Nr. \_\_\_\_\_

**Betr.: Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben-und Erschließungsplan) für das Gebiet „Waldblick“-**

**Hier: Satzungsbeschluß**

**I. Beschlußantrag**

1. Für das Gebiet , umfassend das Grundstück Fl.-Nr. 603 Gem. Hauptmannsgrün, wird auf der Grundlage des § 12 i.V.m. §§ 8- 10 BauGB nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 17.1.2000 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben-und Erschließungsplan) das Gebiet „Waldblick“ erlassen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Vorhaben- und Erschliessungsplan  
Wohngebiet "Waldblick"

bestehend aus:

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen - Teil A -des Baubüro Mahlberg  
Maßstab: 1:750 , Plan Nr. 8/1/99 vom Mai 99; 1.Änd. Nov. 99; 2. Änd. vom Sept. 2000
- der Begründung zum Plan - Teil B - vom Sept. 2000 und
- dem Planteil Natur/Umwelt - Teil C vom Sept. 2000

2 .Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde im Regierungspräsidium Chemnitz zu beantragen.

II. Begründung

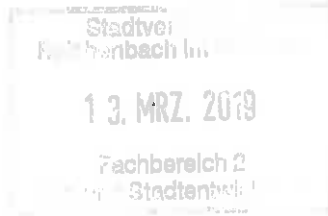
1. Der Gemeinderat hat den 3. Entwurf hinsichtlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerbeteiligung geprüft. Es ergaben sich im Planverfahren keine Hinweise oder Bedenken, welche es erforderlich machen, den 3. Entwurf in wesentlichen Inhalten zu ändern.

2. Vor Satzungsbeschluß wurde der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen.

3. Auf die Einhaltung des Verfahrens lt. Verfahrensvermerken auf der Planzeichnung wird verwiesen.

Heinsdorfergrund , den.....

Frau Meisker ✓



**Gemeinde  
Heinsdorfergrund**

Die Bürgermeisterin

**Protokollauszug  
des Gemeinderates vom 20.11.2000**

**Beschluss-Nr.: 212/00**

Für das Gebiet, umfassend das Grundstück Fl.Nr. 603 Gem. Hauptmannsgrün, wird auf der Grundlage des § 12 i.V.m. §§ 8-10 BauGB nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 17.1.2000 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) das Gebiet „Waldblick“ erlassen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Vorhaben- und Erschließungsplan Wohngebiet „Waldblick“ bestehend aus:

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen – Teil A des Baubüro Mahlberg, Maßstab 1:750,
- Plan Nr. 8/1/99 vom Mai 99; 1. Änderung Nov. 99; 2. Änderung vom Sept. 2000
- Der Begründung zum Plan – Teil B- vom Sept. 2000 und
- Dem Planteil Natur/Umwelt – Teil C vom Sept. 2000

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde im Regierungspräsidium Chemnitz zu beantragen

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	12 + Bgm.
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine
Ungültige Stimmen	keine

...

Für die Richtigkeit des Auszuges:

  
Protokollantin



Heinsdorfergrund, den 12.03.19

## Karin Meister

---

**Von:** Stefan Pscherer <pscherer.stefan@vogtlandkreis.de>  
**Gesendet:** Freitag, 16. Oktober 2015 09:58  
**An:** meister@reichenbach-vogtland.de  
**Cc:** Marion Päßler; 'Birgit Kümmerling'  
**Betreff:** Ihre Anfrage zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Waldblick der Gemeinde Heinsdorfergrund

Sehr geehrte Frau Meister,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 25.03.2015 in Verbindung mit dem Schreiben des Kommunalamtes vom 26.08.2015 möchte ich Ihnen seitens der Bauplanung Folgendes mitteilen:

1. Bis heute konnte die Gemeinde Heinsdorfergrund bzw. die Stadt Reichenbach die Auflagenerfüllung aus dem Genehmigungs-Bescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 18.04.2001 nicht nachweisen.
2. Der Durchführungsvertrag ist spätestens seit dem 01.06.2011 nicht mehr wirksam ist, falls er wegen der fehlenden Rechtskraft überhaupt jemals wirksam war.

Dies bedeutet in Verbindung mit der kommunalrechtlichen Einschätzung, dass für den Vorhabenbezogene Bebauungsplan Waldblick der Gemeinde Heinsdorfergrund das Verfahren komplett neu aufgestellt werden müsste, sollte die Gemeinde an ihrer Planungsoption festhalten.

Mit freundlichen Grüßen nach Reichenbach

i.A.

*Stefan Pscherer*

Sachgebietsleiter Stärkung des ländlichen Raumes/Raumplanung/Kreisentwicklung  
Bahnhofstraße 46-48  
08523 Plauen  
Tel.: 03741/392 1990  
Fax.: 03741/392 41071



VOGTLANDKREIS

VOGT  
LAND

Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie bitte, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an!

# LANDRATSAMT VOGTLANDKREIS



VOGTLANDKREIS

Stadtverwaltung  
Reichenbach im Vogtland

01.09.2015  
\*371430\*  
\*\*\*Poststelle\*\*\*



Stadtverwaltung Reichenbach  
SG Stadtplanung  
Frau Meister  
Markt 1  
08468 Reichenbach im Vogtland

Kommunalaufsichtsamt, SG Rechtsaufsicht  
Neundorfer Str. 94/96  
08523 Plauen

Ihr Zeichen: Frau Meister  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:  
Bearbeiter: Kerstin Glas  
Telefon: 03741/ 392 1914  
Telefax: 03741/ 392 41915  
glass.kerstin@vogtlandkreis.de  
AktENZEICHEN: 331-621.41/12  
Datum: 26.08.2015

*Handwritten notes:*  
10 -> Ge  
12 -> Mei

## Gemeinde Heinsdorfergrund Vorhabenbezogener Bebauungsplan für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Waldblick“ - Prüfung des rechtmäßigen Zustandekommens -

Sehr geehrte Frau Meister,

die Stadt Reichenbach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wandte sich an das Landratsamt, um das rechtmäßige Zustandekommen des o. g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes prüfen zu lassen.

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen einschließlich der Ausführungen der Bürgermeisterin ergibt sich aus kommunalrechtlicher Sicht folgendes Prüfungsergebnis:

Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Waldblick“ wurde am 18. 04. 2001 vom damaligen Regierungspräsidium Chemnitz die Genehmigung mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen erteilt.

Nachweise über die Erfüllung dieser Nebenbestimmungen konnte durch die Gemeinde Heinsdorfergrund bzw. durch die Stadt Reichenbach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft nicht vorgelegt werden.

Das Erfüllen der Maßgaben, hier 1.1 und 1.2, ist Grundvoraussetzung, damit der Bebauungsplan hätte ausgefertigt und bekanntgemacht werden dürfen. Kann die Erfüllung dieser Maßgaben nicht nachgewiesen werden, gilt die Genehmigung für diese Satzungsfassung als nicht erteilt.

Dies stellt einen wesentlichen Verfahrensfehler dar. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Waldblick“ ist nicht in Kraft getreten.

Bitte informieren Sie uns über die weitere Verfahrensweise.

Freundliche Grüße

I.A.

Kuhn  
Sachgebietsleiterin

Sprechzeiten:  
Mo.-Fr. .... 9.00-12.00 Uhr  
Di. .... 13.00-18.00 Uhr  
Do. .... 13.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten  
Klingenthal:  
Di. 9.00-12.00 Uhr  
u. 13.00-18.00 Uhr

Anträge und Schriftsätze, für die durch Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist, können in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtswirksam unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de eingereicht werden. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt Ihre postalische Anschrift mit an.

Gläubiger-Identifikationsnummern  
DE 3000100000012039

Bankverbindungs:  
Sparkasse Vogtland  
IBAN DE24 8705 8000 3150 1003 80

European  
energy award

VOGT  
LAND